

## **Rechtlicher Hinweis:**

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

# STADT MÜLHEIM A. D. RUHR

## Änderung

von Festsetzungen des

Bebauungsplanes **Grabenstraße –  
Brückenkopf West / Innenstadt 11a**

Verfahrensbezeichnung: **Innenstadt 11a/II**

Gemarkung: **Speldorf**

Flur: **8**

Maßstab: **1:1 000**

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichnungsverordnung - vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

## Zeichenerklärung

### Festsetzungen

-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- VI** als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
-  als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

### Sonstige Festsetzungen

-  Abgrenzung des Bebauungsplanänderungsbereiches
-  Straßenbegrenzungslinie.
-  Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
-  mit Gen-, Fahr-, und Leistungswerten belastete Fläche
- GE** Gewerbegebiet
- 0,8** Grundflächenzahl
-  Geschöpfungszahl
-  Baugrenze

